

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

94 (22.4.1896) I. Blatt

anem Jahre wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an Andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mitteilt.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine der in Absatz 1 bezeichneten Mitteilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwendet oder an Andere mitteilt.

Zuwendungen verpflichten außerdem zum Erlasse des entstandenen Schadens. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 10. Wer zum Zweck des Wettbewerbes es unternimmt, einen Anderen zu einer unbefugten Mitteilung der in § 9 Absatz 1 bezeichneten Art zu bestimmen, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 11. Die in den §§ 1, 6, 8, 9 bezeichneten Ansprüche auf Unterlassung oder Schadensersatz verjähren in sechs Monaten von dem Zeitpunkt an, in welchem der Anspruchsberechtigte von der Handlung und von der Person des Verpflichteten Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in drei Jahren von der Begehung der Handlung an.

Die Verjährung des Anspruchs auf Schadensersatz beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem ein Schaden entstanden ist.

§ 12. Die Straferfolgung tritt mit Ausnahme der im § 5 bezeichneten Fälle nur auf Antrag ein. In den Fällen des § 4 hat das Recht, den Strafanspruch zu stellen, jeder der im § 1 Absatz 1 bezeichneten Gewerbetreibenden und Verwandte.

Die Jurisdiktion des Antrages ist zulässig. Strafrechtliche Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, können von dem zum Strafanspruch Berechtigten im Wege einer Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf. Die öffentliche Klage wird von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Gegen die Verfolgung im Wege der Privatklage, so sind die Schöffengerichte zuständig.

§ 13. Wird in den Fällen des § 4 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

Wird in den Fällen des § 7 auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verurteilten die Befugnis zuzusprechen, die Verurteilung innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen.

Auf Antrag des freigesprochenen Angeklagten kann das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anordnen.

Wird in den Fällen der §§ 1, 6 und 8 auf Unterlassung erkannt, so kann der obliegenden Partei die Befugnis zugesprochen werden, den verurteilten Teil des Urteils innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen.

Die Art der Bekanntmachung ist im Urteil zu bestimmen.

§ 14. Neben einer nach Absatz 1 dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verurteilten auf eine an ihn zu erlegenden Buße bis zum Betrage von sechshundert Mark erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurteilten als Gesamtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruchs aus.

§ 15. Bürgerliche Rechtsverhältnisse, in welchen durch Klage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, gehören, soweit in erster Instanz die Zuständigkeit der Landgerichte begründet ist, vor die Kammer für Handelsachen. Die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz wird dem Reichsgericht zugewiesen.

§ 16. Wer im Inlande eine Hauptniederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz dieses Gesetzes nur insoweit Anspruch, als in dem Staate, in welchem seine Hauptniederlassung sich befindet, nach einer im Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende einen entsprechenden Schutz genießen.

§ 17. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1896 in Kraft. Urkundlich zu. Gegeben zu.

§ 18. Die in dem Entwurfe des Gesetzes enthaltenen Änderungen dürfte die dritte Lesung des Entwurfs kaum mehr hervorbringen.

Auf der Tagesordnung steht der Rest der heutigen Tagesordnung und der Antrag Ritters-Lengmann, betreffend Duell.

Deutsches Reich.

Nachdem der Reichstag sich gestern mit einer Interpellation über das Duellwesen beschäftigt hat, wird er sich heute mit einem Antrag über denselben Gegenstand beschäftigen, und das geht so zu: beinahe hat das Centrum die Interpellation eingebracht, welche lediglich der Regierung eine Anregung giebt und jede Beschlüßfassung des Reichstages ausschließt, während die 3 freisinnigen Gruppen einen formulierten Antrag zur Bekämpfung des Duellwesens stellen. Nun am Samstag die Centrums-Interpellation für Montag auf die Tagesordnung gestellt wurde, drangen, wie leicht begreiflich, die 3 freisinnigen Gruppen ebenfalls auf die Verhandlung ihres Antrages im Anschluß an die Centrums-Interpellation. Da liefen sie aber bei der Mehrheit des Reichstages schon an. Formell befindet sich allerdings die Mehrheit im Recht; denn der von den Freisinnigen eingebrachte Antrag gehört eben in die Kategorie der Initiativ-Anträge, welche den Beschlüssen der Geschäftsordnungs-Kommission gemäß nach der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt werden müssen. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn niemand „aus dem Hause“ widerspricht. Das geschah aber nicht, und infolge dessen muß sich der Reichstag zu dem Duellwesen beschäftigen.

Stuttgart, 20. April. Unsere neuliche Meldung, daß Major Herzog Albrecht von Württemberg Kommandeur des Olga-Granadier-Regiments werden solle, findet heute ihre Bestätigung. Der Herzog, am 23. Dez. 1865 geboren, steht im 31. Lebensjahre. Er hat, wie dies seit Friedrich des Großen Zeiten bei den preuß. Prinzen üblich ist, die Oberlieutenants-Charge übertrungen. — Gleichzeitig mit der Ernennung des jetzigen Kommandeurs des 15. Armeekorps, Herrn v. Falken-Rein, zum General der Infanterie, ist auch der Kriegsminister Schott v. Schottentstein in diese Charge vorgerückt. — Der Stuttgarter Pferdemarkt ist heuer annähernd so stark besahren, als in früheren Jahren. Etwa 800 Pferde sind zugeführt. Das Geschäft war bisher nicht besonders lebhaft.

Aus dem Großherzogtum.

Die Nr. 9 des Gesetzes und Verordnungs-Blatts für das Großherzogtum Baden vom 20. April veröffentlicht das Gesetz, die Ergänzung der Gehaltsordnung betr.

Karlsruhe, 20. April. Die heutige Nachmittags-Sitzung der zweiten badischen Kammer war lebhaft und ergebnisreich. Schon deshalb war der Vorherrscher während der fast fünfstündigen Verhandlung äußerst stark befragt, mehr aber gewiß aus dem Hauptgrunde, daß es sich um die höchsten Interessen, um die Bildung unserer Jugend und die Bildungsgrundlagen unserer höheren Schulen, zumal unserer Gymnasien, handelte. Lehrplan und methodischer Betrieb wurden durchgesprochen, als ob man sich in einer Lehrerkonferenz befände; aber auch die Frage der Berechtigungen unserer höheren Schulen wurde gestreift. So insbesondere von Herrn Staatsminister Volk die Möglichkeit der Verbildung unserer künftigen Ärzte auf den Realgymnasien. Doch muß in Bezug hierauf ein berechtigtes Bedenken Ausdruck gefunden werden. Herr Volk glaubt, zur Entscheidung dieser Frage werde es nötig sein, eine Umfrage vor allem bei den Ärzten selbst zu halten, ob sie, als Nichtberufte, die Vorbildung auf dem Realgymnasium als vorteilhaft erachten. Daß sie es ist, bezweifle ich heute fast niemand mehr; daß sie aber immer noch für etwas minderwertig angesehen wird, dürfte auch eine erneute Umfrage bei den Ärzten vielleicht erneut bestätigen. Woher dieser schmerzliche Widerspruch? Einfach davon, daß man nur den Ärzten die Vorbildung auf dem Realgymnasium erlauben würde. Eine Umfrage würde vermutlich das gleiche Ergebnis haben, wie es aus den Wünschen und Protesten der Juristen betriffs ihrer Ausbildung auf der Oberrealschule hervorleuchtet: ein einseitiges, ungerechtfertigtes, aber wohl begründetes Ständevorurteil. Die Ärzte wohl erneut abhalten, dazu ihre Zustimmung zu geben, daß der Ärztenanspruch auch auf den Realgymnasien hervorgeht. Es giebt nur die eine Lösung der Frage: man muß nicht nur den künftigen Ärzten, sondern auch den künftigen höheren Finanzbeamten und den künftigen Juristen die Freiheit lassen, auch auf dem Realgymnasium ihre allgemeine wissenschaftliche Vorbildung zu holen. Was in Württemberg recht ist, sollte bei uns nicht weniger sein? Dort können schon lange die Abiturienten der Realgymnasien auf den Universitäten Kameratechnik studieren, und die württembergische Kammer hat im vorigen Sommer beschlossen, auch für die Juristen die Realgymnasialbildung als vorteilhaft gelten zu lassen. Unserer Justiz und Verwaltung würde es wohlthätig gut thun, wenn auch einige ihrer Angehörigen die letztgenannte Vorbildung besäßen. Möge bei uns Kammer und Regierung in diesem Sinne vorgehen, so werden auch die Ärzte es ganz natürlich finden, wenn auch sie nach freier Wahl aus dem Gymnasium oder aus dem Realgymnasium hervorgehen. Also weniger Engherzigkeit, mehr Freiheit und Bewegungsmöglichkeit!

Manheim, 18. April. In unserm Hoftheater hat es in der letzten Zeit an heroischen Ereignissen gefehlt. Lediglich Interesse hat die Wiederaufnahme der Revolutionen durch den Alt- „Menschentreu“ und „Freiheit“, gefunden. Letzteres Drama hat durch die Einschaltung eines zweiten Aktes bedeutend gewonnen und in Herrn Wankenstein einen vorzüglichen Vertreter des Dantons gefunden. Es fehlte nicht an reichlichem Lorbeer für Dichter und Darsteller.

Das Mannheimer Schlachthof-Projekt ist jetzt fertig gestellt. Es wird einen Kostenaufwand von rund 2 Millionen beanspruchen. Zur Vergütung und Amortisation wäre alljährlich ein Beitrag von etwa 25 000 M. zu leisten.

Schwetzingen, 20. April. Gestern Abend gab der Gesangsverein „Liedertanz“ seinen Mitgliedern ein sehr beachtliches Konzert. Das Programm war sehr reichhaltig, da auch auswärtige Kräfte von Karlsruhe und Mannheim mitwirkten. Die Vorträge wurden jeweils mit Beifall aufgenommen. — Wie wir hören, sollen die städt. Umlagen auf 45 Pf. vom Hundert erhöht werden. — Wegen des anhaltend kalten Wetters hat die Spargelehrte noch keinen eigentlichen Anfang genommen. Man fürchtet, daß wenn plötzlich wärmere Witterung eintritt, die Sprossen auf einmal so massenhaft austreten, daß nur niedrige Preise erzielt werden.

Der regelmäßige Betrieb auf der Elzthalbahn bis zur Station Altkirch wird am Nachmittag des 22. d. M. mit Zug 440 wieder aufgenommen werden.

Freiburg, 20. April. Für unsere Hochschule hat das Semester am 15. offiziell begonnen und damit der neuwahlgewählte Prorektor Kreis, ordentlicher Professor der Encyclopädie der theologischen Wissenschaften, der Pastoraltheologie und (katholische) Pädagogik sein Amt übernommen. Am 17. April hat die theologische Fakultät den Domkapitular und päpstlichen Geheimkammerer Monsignore Rudolf Beule zur Feier seines 70. Geburtstages zum Ehren doktor der Theologie und zwar wegen seiner „Beförderung der geistlichen Angelegenheiten der Erzdiözese und der Pflege der schönen Literatur“ ernannt. Derselbe ist in Herbolzheim geboren und wurde am 20. August 1851 zum Priester geweiht. Er verließ eine Anzahl von Erzählungen und dramatischen Arbeiten. — Der ordentliche Professor des französischen Zivil- und bairischen Landrechts, Wehagel, bekannt als der rührige Vorsitzende des badischen Schwarzwalddereins, liegt schon seit einiger Zeit krank darnieder.

Neustadt, 16. April. Dem Bauunternehmer Sch. wurde kürzlich von z. u. L. L. Hand ein bedeutender Schaden zugefügt. Er hatte die Wiederherstellung einer durch Hochwasser zerstörten Brücke im Spennerhof Gemeindewald übernommen und die Spreng- und Grabarbeiten einer Anzahl Italiener in Jagen. Unterhalb gegeben. Mit diesen letzteren soll nun Sch. wegen Lohnzahlungen in Differenzen geraten sein, weshalb die Leute die Arbeit einstellen. Am Abend des gleichen Tages wurde ein schon stehender steinerner Brückenpfeiler durch Dynamit gesprengt, so daß dem Bauunternehmer ein Schaden von mindestens 200 M. zugeht. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen,

daß die Arbeiter diese Sachbeschädigung verübt haben, da sie noch am gleichen Abend in aller Eile Röhren nachgelassen haben. (Frb. Blg.)

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 21. April. Montag Vormittag empfing S. R. G. der Großherzog den Staatsminister Dr. Koll zum Vortrag. Danach meldete sich der Oberst Frhr. v. König, Kommandeur des Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7. Mittags 2 Uhr erfolgte die Abreise J. G. der Fürstin von Leiningen. Später nahm S. R. G. der Großherzog die Vorträge des Geheimrats v. Regenauer und des Legationssekretärs Dr. Seyd entgegen. Abends fand im Großherzoglichen Schlosse eine kleinere Hofgesellschaft statt, bei welcher der Professor Dr. Rosenfeld von der Technischen Hochschule einen Vortrag hielt.

S. R. G. Frhr. Wilhelm von Baden ist heute Vormittag 7 Uhr 12 Min. nach Eberbach abgereist.

Schm. Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 18. April. Nachdem der Gemeindevorstand die Zustimmung des Bürgerausschusses erhalten hat, werden folgende Beiträge zur Auszahlung angewiesen: an die Anstalt für Arbeitsnachweis 1000 M., an den bad. Frauenverein Beitrag: a) zu den Kosten der Abendkurse für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen 200 M., b) zur Frauenarbeitschule 600 M., an den Verein zur Unterhaltung eines Mädcheninstituts 500 M., an den Sonntagverein 100 M., an den Verein badischer Lehrerinnen 500 M., an den Altersverein 100 M., an den Arbeiterbildungsverein zur Unterrichtswecken 400 M., an den botanischen Garten der techn. Hochschule 500 M., an die allgemeine Volksbibliothek 500 M., an den Karlsruhe Reiterverein 500 M., an den Schwarzwalddereins, Sektion Karlsruhe 700 M., an die allgemeine Musikbildungsanstalt 2000 M. und an das Musikonservatorium 3000 M., an letzteres, nachdem eine neuerdings vorgenommene Büchererschließung ergeben hat, daß fraglicher Beitrag erforderlich ist, um den Fortbestand der Anstalt zu sichern. — Eine Eingabe des Bürgervereins der Dittstadt wegen Verlegung des Pulvermagazins zwischen der Gottesackerstraße und der Kriegerstraße wird dem Groß. Bezirksamt empfehlend vorgelegt. — Der der Stadtgemeinde durch das Hochwasser vom 8. bis 10. März d. J. auf dem Anwesen der Appenmühle ermachene Schaden beläuft sich auf 2900 M. — Es wird mitgeteilt, daß der Bezirksrat die Kanalisation des Neugrabens wasserpolizeilich genehmigt habe. — Dem von Groß. Bezirksamt mitgeteilten Entwurf eines ortspolizeilichen Vorbeschlusses über die Anbringung von Regenabläufen an den Regenabläufen wird zugestimmt. — Die noch in gutem Zustande befindliche Spritze der Feuerwehrgesellschaft soll, nachdem eine neue Spritze beschafft worden, zum Verkauf ausgeschrieben werden. — Die Gesetze um Aufnahme in den badischen Staatsverband: des Badermeisters Friedrich Neff aus Altenstang in Württemberg und des Ritters Johannes Bäst aus Dierbach in Württemberg werden dem Groß. Bezirksamt unbeanstandet vorgelegt. — Herr Direktor Höpfer in Ettenheim hat ein Exemplar des von ihm verfaßten Schriftchens „Im Dienste des Roten Kreuzes, Blätter der Erinnerung an den verstorbenen Stadtrat Dr. Wilhelm Spemann hier“ für das städt. Archiv zum Geschenk gemacht. Der Stadtrat spricht hierfür seinen Dank aus.

Ma. Die Karlsruher Gewerbeschule hat am Freitag Vormittag ihren Schlußakt gehalten; die übliche öffentliche Festung war ausfallen, weil kurz vorher eine solche bei uns Groß. Gewerbeschulrats veranlaßt worden war. Auch wir unsererseits würden nichts dagegen haben, wenn diese öffentlichen Prüfungen, wie an fast allen anderen Schulen, einfach dauernd beständig würden, wie dies als Wunsch im Jahresbericht der Gewerbeschule begründet ist. Der Schulvorstand wies in einer längeren Ansprache, welcher die Anwesenden, besonders die Schüler, mit gespannter Aufmerksamkeit folgten, darauf hin, daß es, trotz aller Jammers gewisser rücksichtlos gestimmter Elemente, in unseren Tagen nicht schlechter geworden sei; das alte Kleinhandwerk mit seinem veralteten Betrieb müsse allerdings vor einer durchgreifenden Reform; es müsse sich die Maschine zinspflichtig machen, um neue Existenzbedingungen zu gewinnen; der Handwerker müsse Industrieller werden und sich mit den Erfolgen der Technik und mit den kaufmännischen Grundlagen des Geschäfts vertraut machen; immer lebender aber der Satz in Gültigkeit: „Die Maschine ersetze wohl die Hand, aber nicht den Verstand!“ — Darum sei es Aufgabe und Pflicht des jungen Handwerkers, sich bereits in der Jugend weitere Ausbildung, nicht nur in der handwerklichen Praxis, in einer gründlichen Werkstattheorie, sondern auch in allen jenen theoretischen Fächern, insbesondere in der Kenntnis der Naturkräfte, der mechanischen Grundzüge, im Rechnen und im Verständnis von Zeichnungen, sondern auch in den kaufmännischen Fächern, Rechnen, Kalkulation, Ausübung aller Verkehrsvorteile, besonders aber in der Buchhaltung zu verschaffen. Und da er als Gemeindevorstand und Staatsbürger heute mehr als je zur Mitwirkung im öffentlichen Leben berufen sei, so müßte er sich auch die allgemeine Kenntnis von Gesetz und Recht zu erwerben suchen. Regierungen und Städte machten alle Anstrengungen, um den jungen Handwerksmännern ausgiebige Gelegenheiten zur praktischen und theoretischen Weiterbildung zu verschaffen; das müsse nun auch benützt werden; nur so schaffe man das faulteigende Stromerium aus der Welt, in vielen Fällen unglückliche Menschen, welche unzufrieden mit sich, weil sie nichts, oder nichts recht gelernt haben, den inneren Halt verloren haben und neidisch auf den fleißigen Kameraden, der vorantomme, widerrechtlich die öffentliche Hilfe beanspruchen; arbeiten müsse jeder in der Welt. Jedem Arbeiter werde auch der ihm gebührende Lohn; dem „Recht auf Arbeit“ stehe eine „Pflicht zur Arbeit“ gegenüber. Den jungen Arbeiter auf rechte Bahnen zu bringen, sei Aufgabe der Gewerbeschule; man biete ihm dort alles, was er an Wissen und Können für sein künftiges Fortkommen brauche. Sogar Werkstätten habe man eingerichtet, um den theoretischen Unterricht stets in enger Fühlung mit der Praxis zu erhalten. Die Schulverhältnisse sei weit entfernt, der Meisterlehre Konkurrenz zu machen; sie wolle im Gegenteil derselben, wo irgend anging, durch methodische Einführung in die Praxis, unterstützen und fördern; die Arbeitsausstellung gebe dafür überaus gute Nachweise. Zum Schluß wies Herr Dr. Catjan noch auf das im Herbst bevorstehende 70. Geburtsfest unseres Großherzogs hin, indem er dem edlen Fürsten für das warme Interesse dankte, welches er jederzeit auch an den Fortschritten des gewerblichen Unternehmertums im Lande genommen habe; ein Vorbild von Pflichttreue und rastloser Fürsorge, werde er von der Liebe seines Volkes getragen, welches sich anhielt, ihn bei seinem Eintritt in das achte Lebensjahrzehnt seine Verdienste entgegen zu bringen. Den Wunsch, daß dem edlen Fürsten noch manches Jahrzehnt in geistiger und körperlicher Frische beschieden sein möge, hätten die Anwesenden lebhaft angedeutet. — Es folgte hierauf die Verteilung der Preise (gute praktische Bücher) und schriftlichen Belobungen und es war eine Freude zu beobachten, wie die jungen Leute dankbar ihrem Schuldirektor die Hand drückten. Diejenigen, welche aus der Schule, nach absolvierten 3 Jahresklassen, ausgeschrieben, erhielten, außer einem schönen, künstlerisch hergestellten Diplom, je 10 Mark in einem Sparbüchlein der städtischen Sparkasse. Es war noch Zeit genug, um der Ausstellung, welche übrigens noch 8 Tage geöffnet bleiben wird, einen orientierenden Besuch zu machen; die Zeichnungen und Werkstattearbeiten sind, nach Sachklassen gruppiert, in 3 Sälen untergebracht; sie repräsentieren eine erstaunliche Summe fleißiger und wohlverstandener Lehrer- und Schüler-Arbeit in allen handwerklichen Berufsrichtungen; sehr instruktiv sind die Werkplänezeichnungen der Schreiner und Schlosser; warum bei den letzteren das Zeichnen von Schloßern hinter das kunstgewerbliche Zeichnen zurücktritt, ist und nicht recht ersichtlich. Solide Thür- und Fenster-Beschläge werden trotz überhandnehmender billiger Fabrikarbeit doch immer noch gesucht. Flotte Arbeiter haben die Maschinenbeschlässe und Wedenaufer geliefert. Auch die Maurer und Steinhauer und einzelne kunstgewerbliche Betriebe haben hübsche Zeichnungen ausgeführt. Von großem Interesse waren dem Berichterstatter die Werkstattearbeiten der Schreiner und Zimmerleute,

Deutscher Reichstag.

(Schluß.)

Berlin, 20. April.

Staatssekretär v. Bötticher: Der Herr Reichskanzler bedauert, durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert zu sein. Der Herr Reichskanzler hat vor den in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Zweikämpfen, die er mit dem Herrn Interpellanten auf's lebhafteste bedauert, Kenntnis genommen. Dafür, daß die Organe der Staatsgewalt, denen es obliegt, strebare Handlungen nach Möglichkeit zu verhindern, gegenüber diesen Zweikämpfen ihre Schuldigkeit nicht getan hätten, zieht es an jedem Anhalt. (Lachen links und Unruhe.) Wenn es auch in den Fällen, in welchen die Absicht, zum Zweikampf zu schreiten, vor der Ausführung bekannt war, nicht gelungen ist, die Duellisten zu verhindern, so kann daraus ein Vorwurf für jene Organe nicht abgeleitet werden. (Unruhe links.) Es liegt auf der Hand, daß diejenigen, welche zum Zweikampf schreiten wollen, stets Mittel und Wege finden werden, um ihr Vorhaben auszuführen. (Unruhe links.) Doch auch auf dem Gebiete des Duellwesens dem Gesetze in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Rufes Achtung und Befolgung zu sichern ist, erklärt der Reichskanzler für eine selbstverständliche Sache links und Auf: Ja natürlich! unabweisbare Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Er ist in ernsthafte Erwägungen darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine solche Sicherung wirksamer als bisher zu erreichen. (Hört! hört!) Das Ergebnis dieser Erwägungen mitzuteilen ist, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich.

Ein Antrag Ritters, über die Interpellation in die Diskussion einzutreten, wird angenommen.

Abg. Ritter: Wenn die Regierung genügend Polizei in Bewegung setzen kann, Sozialdemokraten wegen ihrer politischen Schritte längere Zeit zu beobachten, so hätte die hohe Polizei auch in der Lage sein können, die Herren v. Noje und v. Schrader längere Zeit in ihre Obhut zu nehmen. Die Vertreibung des Reichskanzlers auf die Zukunft ist nicht ausreichend. Sitte, Religion und Moral müsse dem Volke erhalten bleiben. Was man den Wählern zugesagt, müsse man auch den Wählerkreisen gegenüber halten. (Heiterkeit.) Die gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten und die Anzeichen über das Duellwesen unter den besonders bevorzugten Klassen ausgerottet werden.

Abg. Schall (sonst.): Die überwiegende Mehrheit meiner politischen Freunde steht auf dem Standpunkt, den Abg. Wachen charakterisiert hat. Wesentlich steht er auf christlichem Standpunkte. Neuer weiß auf den Konflikt zwischen dem religiösen Bewußtsein und der beleibigten Ehre hin, für welche das Gesetz nicht genügende Satisfaktion gebe. (Hört! hört! links.) Leider giebt es immer noch Männer, die nicht handeln, wie es die christliche Ehre gebietet. Durch Scharfung des christlichen Bewußtseins und der gesetzlichen Bestimmungen, namentlich durch Reorganisation der Ehrengerichte, wird man einzig und allein das Ziel erreichen, die Duellkultur abzuschießen.

Abg. Bebel (Soz.) wirft dem Vorredner ein Hin- und Herfaheln zwischen Ja und Nein in der Frage vor. Erfreulich ist das klare Nein der Katholiken. Pastor Schell hat einen Gegensatz zwischen christlichem und natürlichem Rechtsbewußtsein gemacht. (Zustimmung.) Weder hat bisher gemeint, das christliche Bewußtsein sei nach der Meinung der Christen auch das natürliche. (Lachen.) Je mehr die höheren Kreise das Selbstverwehrgesetz unter sich abmachen, desto weniger haben wir dagegen. Aber die allgemeine Enttäuschung hat sich erhoben, weil jene Beifallen der Nation sich in Widerspruch setzen mit der von oben gelehrten Religion. Das Duell ist nichts wie eine Rauferei, ein Duell mit tödlichem Ausgange nichts als ein Totschlag. Wenn Arbeiter etwas derartiges thun, wird zu den schwersten Strafen geurteilt. Es gehört zu dem guten Ton, die Vorurteile der Aristokratie in den bürgerlichen Kreisen nachzuwaschen. Wir leben im Reserve-Lieutenant-Heiliger. (Heiterkeit.) Der Hauptgrund für die Verbreitung der Duelle liegt in der sicheren Aussicht der Duellanten auf baldige Begnadigung. Die Sozialdemokraten werden auf Schritt und Tritt von der Polizei beobachtet. Noje und Schrader konnten ungehindert zu dem Duell fahren. Darauf verlegt sich das Haus um 5 Uhr 40 Min. auf morgen.

